

Vorläufiger Bericht

(Endgültiger finanzwirtschaftlicher Bericht folgt baldmöglichst)

Algemene Kunstzijde Unie N. V.

Sitz der Verwaltung: Arnhem (Holland), Velperweg 76

Drahtanschrift: "Enka".

Fernruf: 2 42 71.

Gründung:

Die Allgemeine Kunstzijde Unie N.V. ist eine Aktiengesellschaft holländischen Rechts. Sie ist mit königlicher Genehmigung vom 28. April 1911 am 8. Mai 1911 unter dem Namen "Naamlooze Vennootschap Nederlandsche Kunstzijdefabriek (Enka)" mit dem Sitz in Arnhem (Holland) errichtet worden. Die Änderung des Firmennamens wurde in der Generalversammlung vom 26. Juli 1929 beschlossen. Die Dauer der Gesellschaft ist nicht befristet.

Zweck:

Der Zweck der Gesellschaft ist der Aufbau und die Auswertung von Fabriken für die Fertigung von Kunstseide und anderen Garnen und Fasern und von chemischen Produkten, die Herstellung von Maschinen und Apparaten zur Anfertigung, Bearbeitung und Verarbeitung der vorgenannten Erzeugnisse als auch der Handel damit, und weiterhin die Ausführung alles dessen, was zur Erreichung des vorgenannten Gesellschaftszweckes im weitesten Sinne erforderlich erscheint, insbesondere auch die Beteiligung an anderen Gesellschaften mit gleichem oder ähnlichem Zweck.

Vorstand (Direktie):

Ir T.S.G.J.M. van Schaik, President-Directeur;
Ihr. J.M. van den Bosch, Directeur;
J.A.D.M. Daniëls, Directeur;
Ir A.J. Engel, Directeur;
Mr J. Meynen, Directeur;
Dr Ir J.G. Weeldenburg, Directeur.

Aufsichtsrat (Raad van Commissarissen):

Dr F.H. Fentener van Vlissingen, Voorzitter;
Prof. Mr P.W. Kamphuisen, Ondervoorzitter;
J.M. Fentener van Vlissingen;
Ch. Stulemeyer;
Ir F.G. Waller.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr.

Stimmrecht der Aktien in der G.-V.:

Jede Aktie (Stammaktie, Prioritätsaktie, Vorzugsaktie) über hfl. 1 000.- gewährt 1 Stimme. Unteraktien, die zusammen weniger als hfl. 1 000.- ausmachen, haben kein Stimmrecht. Bei der Abstimmung kann jedoch kein Aktionär für sich selbst mehr als 6 Stimmen abgeben. Soweit er noch als Bevollmächtigter auftritt, kann er im ganzen noch weitere 6 Stimmen für seine Auftraggeber abgeben. Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie Personen im Dienste der Gesellschaft können nicht bevollmächtigt werden. Beschlüsse über Änderung der Satzungen und Auflösung der Gesellschaft können nur mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen einer Generalversammlung gefaßt werden, in der mindestens 2/3 des ausgegebenen Aktienkapitals vertreten sein müssen. Außer der Generalversammlung sämtlicher Aktionäre gibt es noch Versammlungen der einzelnen Aktiengruppen.

Satzungsgemäße Verwendung des Reingewinns:

Über die Verteilung des Reingewinns beschließt die Generalversammlung. Zunächst erhalten die Prioritäts-, dann die Vorzugsaktionäre 6% nachzahlbare Dividende. Darauf werden 6% an sämtliche Stammaktionäre verteilt. Von dem Rest erhalten Vorstand und Aufsichtsrat zusammen 20%, während die restlichen 80% zur Verteilung an die Stammaktionäre gelangen. Der Vorstand kann mit

Genehmigung des Aufsichtsrates beschließen, auf die zu erwartende Dividende zwischenzeitlich Ausschüttungen vorzunehmen, wenn es seiner Ansicht nach die Verhältnisse der Gesellschaft zulassen.

Die Dividendenansprüche verjähren nach 5 Jahren. Über die Bildung von Reserven enthält das holländische Handelsgesetzbuch keinerlei Bestimmungen. Auch in den jetzigen Satzungen der Gesellschaft sind keine Vorschriften über die Ansammlung und Verwendung von Reserven vorgesehen. Doch enthält die Bilanz vom 1. Jan. 1949 (ebenso wie die der Vorjahre 1948, 1947 und 1946) eine "Allgemeine Reserve". Die Gesellschaft ist in der Verfügung über die verschiedenen Reservefonds keinerlei Beschränkungen unterworfen.

Statistik

Kapitalentwicklung:

Im Rahmen der in den Satzungen zu nennenden Höhe des autorisierten (d.h. staatlich genehmigten) Grundkapitals beschließt die Generalversammlung gemäß den statutarischen Vorschriften die Höhe des auszugebenden Kapitals. Die Festsetzung des Zeitpunktes und der Bedingungen der Aktienausgabe kann die Generalversammlung der Verwaltung (Vorstand und Aufsichtsrat) übertragen. Das ausgegebene Grundkapital der ehemaligen Enka betrug bei der Gründung hfl. 240 000.- und wurde im Laufe der Zeit wie folgt erhöht:

1913 +	hfl. 160 000.-	Stammaktien durch Umwandlung der im Jahre 1912 begebenen Obligationen.
+	200 000.-	(Ausgabe zu 100% zur Verstärkung der Betriebsmittel).
1918 +	300 000.-	(Gratis) Verteilung von Reingewinn in der Form von Gratisaktien.
+	100 000.-	(Ausgabe zu 100%)
1919 +	1 500 000.-	(Ausgabe zu 100%) zur Ausdehnung der Industrieanlagen und Verstärkung der Betriebsmittel.
1921 +	2 500 000.-	(Ausgabe zu 100%) zur Erweiterung der Industrieanlagen.
1925 +	1 250 000.-	(Ausgabe zu 105%) zur Erhöhung der Kapazität und Verstärkung der Betriebsmittel.
+	1 250 000.-	Zum Erwerb von Glanzstoff-Stammaktien.
+	2 500 000.-	(Ausgabe zu 200%) zur Erhöhung der Kapazität (Bezugsrecht)
1926 +	5 000 000.	(Ausgabe zu 105%) für Angliederungszwecke und zur Verstärkung der Betriebsmittel (Bezugsrecht)
1928 +	1 884 000.-	Umwandlung von Vorzugsaktien in Stammaktien im Verhältnis 3:1
+	2 500 000.-	Zum Erwerb von nom. hfl. 2 500 000.- Stammaktien der "N.V. Gemeenschappelijk Bezit van Aandeelen-Nederlandsche Kunstzijde-Fabriek Arnhem".